

Antwort

der Landesregierung auf die Frage der Abg. Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Was hat die Landesregierung für den Erhalt des Griechischen Generalkonsulats am Standort getan?

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Ende Juni 2011 soll das seit 1968 in Hannover ansässige Griechische Generalkonsulat geschlossen und seine Aufgaben nach Hamburg verlagert werden. Von dieser Maßnahme sind fast 35.000 griechische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihre Angehörigen betroffen. Zu diesem Personenkreis hinzu kommt noch eine große Zahl deutscher Staatsangehöriger, die entweder familiär oder aus anderen Gründen mit dem griechischen Staat in Verbindung stehen. Das Hamburger Konsulat ist bisher lediglich für 8.000 bis 9.000 griechische Staatsangehörige zuständig.

Außerdem ist das Griechische Generalkonsulat Ansprechpartner für Behörden und kommunale Einrichtungen und ein Wegzug ist deshalb aus gesellschaftspolitischen Gründen, insbesondere unter dem Aspekt der Integration und den damit verbundenen Herausforderungen kontraproduktiv.

Auch wenn Griechenland erheblichen Einsparzwängen unterliegt, ist die Vertretung der eigenen Staatsangehörigen und die Wahrnehmung der Belange derselben im Ausland eine der Kernaufgaben eines Staates. Gerade weil dieser Personenkreis am Standort Hannover vergleichsweise größer als in Hamburg ist, kann die Verlegung seitens der unmittelbar Betroffenen nur schwer nachvollzogen werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie hat die Niedersächsische Landesregierung die griechische Regierung von dem Erhalt der Wichtigkeit einer konsularischen Vertretung in Niedersachsen zu überzeugen versucht?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung des Griechischen Generalkonsulates am Standort der Landeshauptstadt Hannover unternommen?
3. Wie wird sich die Landesregierung für die Interessen der ca. 35.000 dauerhaft in Niedersachsen lebenden griechischen Staatsangehörigen künftig einsetzen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Viele Staaten überprüfen derzeit ihr Konsularnetz auf Einsparmöglichkeiten. Auf Rückfrage bestätigte die Botschaft der Hellenischen Republik, dass ihr Generalkonsulat in Hannover zum 30.06.2011 geschlossen werden soll.

Der Konsularbezirk des Generalkonsulats der Hellenischen Republik in Hannover umfasst bisher das Land Niedersachsen mit Ausnahme der sechs Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade sowie den Regierungsbezirk Detmold

im Land Nordrhein-Westfalen. Für die genannten sechs niedersächsischen Landkreise ist bereits jetzt das Generalkonsulat in Hamburg zuständig.

Das Generalkonsulat in Hannover ist derzeit für insgesamt 21 076 griechische Staatsbürger zuständig, von denen 7 470 im Regierungsbezirk Detmold in Nordrhein-Westfalen leben (Stand: 31.12.2010). Im Konsularbezirk des Generalkonsulats in Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen sowie die genannten sechs niedersächsischen Landkreise) leben insgesamt 11 368 griechische Staatsbürger.

Die Entscheidung über die Schließung eines Generalkonsulats obliegt einzig dem Entsendestaat. Obwohl die niedersächsische Landesregierung die Entscheidung der Hellenischen Republik sehr bedauert, hat sie vor dem Hintergrund der griechischen Finanzkrise hinsichtlich der beabsichtigten Schließung des Generalkonsulats in Hannover die letztlich getroffene Entscheidung respektiert. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Interessen der in Niedersachsen lebenden griechischen Staatsbürger auch durch das Generalkonsulat in Hamburg angemessen vertreten werden können.